

## Statuten

### Des Vereins „Netzwerk Embryonenspende i.G.“

#### § 1 Selbstlosigkeit

Alle Mitglieder verpflichten sich Tätigkeiten, die im Zusammenhang der Embryonenspende entstehen ohne Gewinnerzielungsabsicht durchzuführen. Entstandene nachgewiesene Kosten wie notwendige Laboruntersuchungen ( HIV-Test und evtl. Blutgruppenbestimmung )werden ohne Aufschlag weitergereicht.

#### § 2 Durchführungsweg

Spenderzentrum ist auch Empfängerzentrum. D.h. die in einem IVF-Zentrum gespendeten befruchteten Eizellen verbleiben in dem Zentrum und mögliche Wunscheltern werden durch die Zentrale an dieses Zentrum verwiesen.

Die Kosten für die notwendige Kryokonservierung, ärztlich Beratung in Zusammenhang der Freigabe und Beratung eines Empfängerpaares werden durch das Mitgliedszentrum kostenlos durchgeführt.

Die Klassifizierung der/des gespendeten Embryos erfolgt gem. Vordruck durch das Zentrum und leitet die Daten in codierter Form an die Zentraldatei weiter.

Der Transfer eines freigegebenen Embryos erfolgt in dem Spenderzentrum und wird gem. Richtlinien der Ärztekammer nach der gültigen GOÄ abgerechnet. Diese Kosten sind von dem Empfängerpaar direkt an das entsprechende Zentrum zu entrichten.

Die Dokumentation zur möglichen Nachverfolgbarkeit **der Identität von Spender und Spenderin** wird auf Kosten und Verantwortung des entsprechenden Zentrums vorgenommen.

#### § 3 Zentralkartei

Zur Steuerung von Spendern und Empfängern wird eine Zentraldatei eingerichtet. Diese wird gem. Beschluss an die Firma OrgaCare GmbH, Dillingen übertragen.

Alle Mitglieder verpflichten sich alle freigegebenen befruchteten Eizellen in codierter Form unter Angabe der phänotypischen und medizinischen Merkmale an diese Zentraldatei zu melden.

Diese erfasst diese gespendeten Embryonen unter dem entsprechenden Code und Lagerungsstandort.

Mögliche Wunscheltern müssen sich an diese Zentraldatei unter Angabe der erforderlichen phänotypischen und medizinischen Merkmale wenden. Sie werden dort als Wunscheltern geführt. In der Zentralkartei wird ein „Abgleich zwischen den Spender- / Wunscheltern“ vorgenommen.

Ist ein Abgleich erfolgreich, werden diese Wunscheltern schriftlich an das entsprechende IVF-Zentrum weitergeleitet. Einen Durchschlag des Vermittlungsschreibens erhält das betreffende IVF-Zentrum.

Ist ein Abgleich nicht erfolgreich, werden die Wunscheltern schriftlich informiert. Auf schriftlichen Wunsch können sie nun eine Löschung ihrer Anfrage oder einen Eintrag für weitere Vermittlungsversuche vornehmen lassen.

Für eine erfolgreiche Vermittlung, d. h. erfolgreiches Abgleiches und Vermittlung an das betreffende IVF-Zentrum, wird den Wunscheltern eine Aufwandspauschale in Höhe von 150.—Euro in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Namen des Netzwerk Embryonenspende durch die Fa. OrgaCare GmbH, Donauwörther Str. 3, 89407 Dillingen :

1. Bei erfolgreicher Eintragung in die Warteliste wird eine Aufwandspauschale von € 50.— plus MwSt berechnet.
2. Bei Vermittlung an ein Transferzentrum erfolgt wird eine Aufwandspauschale von € 100.— plus MwSt berechnet.

Die Zentralkartei erstellt jährlich einen Qualitätsbericht, der

- Zahl der Mitgliedszentren
- Anzahl und Ort der Spenden
- Anzahl der Anfragen
- durchgeführte Vermittlungen
- durchgeführte Transfers
- intakte Schwangerschaften, Aborte und Geburten

beinhaltet. Dieser Qualitätsbericht muss dem Vorstand des Vereins nach Abschluss des Kalenderjahres vorgelegt werden, der den Bericht auf der Mitgliederversammlung vorstellt.

#### § 4 Ausschluss aus dem Verein

Alle Mitglieder stimmen diesen Statuten zu. Bei einem nachgewiesenen Verstoß gegen diese Statuten ist der jeweilige Vorstand aufgefordert den sofortigen Ausschluss der natürlichen oder juristischen Person aus dem Verein auszusprechen. Der Vorstand entscheidet nach Aktenlage unter vorheriger Anhörung des betroffenen Mitglieds.